

# INFORMATIONSBROSCHÜRE

zum

## BÜRGERENTSCHEID



über die künftige Nutzung  
des „Alten Jakob“  
am 27. September 2020

## Worum geht es?

Am 21.04.2020 wurde bei der Gemeinde Schutterwald ein Bürgerbegehren eingereicht, über dessen Zulässigkeit der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 entschieden hat.

Das Bürgerbegehren war von 685 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schutterwald unterzeichnet. Der Gemeinderat hat den Bürgerentscheid einstimmig für zulässig erklärt und beschlossen, ihn am 27. September 2020 durchzuführen.

Es handelt sich um den zweiten Bürgerentscheid in der Geschichte der Gemeinde Schutterwald. Die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Fragestellung lautet wie folgt:

**Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2020, das Rathaus in den „Alten Jakob“ zu verlegen, aufgehoben wird und das ebenfalls entwickelte „Nutzungskonzept Wohnen“ verfolgt wird?**

„Sie sind gegen die Verlegung des Rathauses in den „Alten St. Jakob“ und für das entwickelte „Nutzungskonzept Wohnen“? Dann ist die Frage mit JA zu beantworten.

Sie sind für die Verlegung des Rathauses in den „Alten St. Jakob“ und gegen das entwickelte Nutzungskonzept Wohnen? Dann kreuzen Sie bitte NEIN an!

Gemäß § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid darzulegen. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.

## Vorgeschichte

Der „Alte Jakob“ stellt ein markantes, ortsbildprägendes Gebäude dar. Der Grundstein wurde 1927 gelegt. Schon von seiner großzügigen Planung her war das Gebäude vielfältig ausgelegt und erlebte im



Bild von den Anfängen des „Alten Jakob“

Laufe seiner bisherigen Geschichte eine Vielzahl an Nutzungen: u.a. Saal, Restauration, Filmtheater, Volksbad, Nähschule, Schwesternstation, Gefangenenlager, Lazarett, Pflegeheim, Kindergarten, Versammlungsort. Seit einer vom Sozialwerk durchgeführten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 ist klar, dass eine stationäre pflegerische Nutzung in dem Gebäude nicht mehr möglich ist.

Am 21.02.2018 stimmte der Gemeinderat einstimmig dafür, das Gebäude „Alter Jakob“ vom Verein „Sozialwerk Schutterwald“ zu kaufen.

Am 29.11.2016 fand im Saal des „Alten Jakob“ eine Bürgerversammlung statt. Im Zuge dieser Versammlung brachten die Bürgerinnen und Bürger fast 200 Ideen und Anregungen ein, wie der „Alte Jakob“ künftig genutzt werden könnte.

Ein Beirat diskutierte anhand dieser und weiterer in der Zwischenzeit eingebrachter Vorschläge in drei Sitzungen im ersten Halbjahr 2017, ob Bedarf vorhanden, die Investition sinnvoll, die Finanzierbarkeit möglich, die Umsetzbarkeit realistisch und die Nachhaltigkeit gegeben ist. Dabei wurden auch die Chancen und Risiken der jeweiligen Nutzungen erarbeitet. Schließlich wurden Empfehlungen für den Gemeinderat diskutiert, Fragen beantwortet und dann jeweils darüber abgestimmt.

## Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Die Gemeinde Schutterwald wurde 2016 in ein städtebauliches Sanierungsprogramm aufgenommen. Der „Alte Jakob“ liegt in dem Sanierungsgebiet. Als denkmalgeschütztes Gebäude sind grundsätzlich bis zu 88 % der Kosten förderfähig. Nach derzeitigem Stand wurden Fördermittel des Bundes bzw. des Landes in Höhe von 1,1 Mio. € bewilligt.

Grundsätzlich stellt das Sanierungsprogramm eine große Chance für die Gemeinde dar. Üblicherweise beläuft sich der Sanierungszeitraum auf 10 bis maximal 12 Jahre.

## Denkmalschutz

Das Gebäude des „Alten Jakob“ steht unter Denkmalschutz. Diese Eigenschaft bringt gewisse Einschränkungen mit sich. So legt die Denkmalschutzbehörde Wert auf die Erhaltung der Mittelflursituation. Auch bzgl. des Saals und den Außenfassaden gibt es mit Ausnahme des rückwärtigen Bereichs Vorgaben.

## Projektentwicklung

Der Gemeinderat beauftragte am 26. September 2018 das Büro Sutter<sup>3</sup>KG, eine Projektentwicklung für das Gebäude „Alter Jakob“ durchzuführen. Der Auftrag umfasste die Erstellung von zwei Konzepten bzw. Nutzungsvarianten für den „Alten Jakob“. Vorausgegangen war eine Rundfahrt mit dem Büro. Im Verlauf der fast neunstündigen Exkursion wurden Objekte in Umkirch und Kirchzarten besichtigt. In den Gemeinderatsitzungen am 25.09.2019 und 09.10.2019 stellte das Büro Sutter erstmals die Projektentwicklung für den „Alten Jakob“ vor.

Aus den Ergebnissen der Bürgerversammlung vom 29.11.2016 sowie der Arbeit des Beirats entwickelte das Büro folgende Leitlinien:

- Schaffung einer neuen Ortsmitte für Schutterwald
- Sicherung des Saals als gemeinschaftlicher Ort
- Wirtschaftlich tragfähiges Konzept zum Erhalt des Alten Jakobs

Zwei Konzepte wurden im Detail untersucht: „Wohnen“ und „Neues Rathaus“, jeweils begleitet durch weitere Nutzungen wie Café, Mediathek, Kindergarten und gesundheitliche Praxen. Insgesamt entstanden sechs Optionen, die auch im Hinblick auf Erträge, Baukosten, Förderung und Finanzierung betrachtet wurden. Die **Variante „Neues Rathaus“** sieht die Verlagerung des bestehenden Rathauses in den „Alten Jakob“ vor. Die **Variante „Wohnen“** beinhaltet die Realisierung von verschiedenen Wohneinheiten (zwischen 66 qm und 130 qm), zum anderen aber auch von Wohngruppenkonzepten.

Je nach Ausgestaltung und Variante fallen unterschiedliche Kosten für die Gemeinde an. Im Zuge der Projektentwicklung stellte das Büro Sutter auch umfassende Betrachtungen zu den finanziellen Auswirkungen vor.



Die Präsentationen des Büro Sutter bei den Bürgerversammlungen am 09.10.2019 und 22.07.2020 und die Beratungsvorlagen für den Gemeinderat der Sitzungen vom 25.09.2019, 06.11.2019, 27.11.2019 sowie 22.01.2020 stehen auf einer Sonderseite zum Bürgerentscheid auf der Homepage der Gemeinde [www.schutterwald.de](http://www.schutterwald.de) zum Abruf bereit.

## Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2020

Der Gemeinderat beschloss am 22.01.2020 in öffentlicher Sitzung mit 16 Ja-Stimmen und 3-Nein Stimmen, die Variante „Rathaus“ weiterzuverfolgen. Die Beratungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem und können heruntergeladen werden. Dies gilt auch für die vorangegangenen Sitzungen, die sich mit dem Sachverhalt beschäftigten, insbesondere die Sitzungen vom 25.09.2019, 06.11.2019 und 27.11.2019.

# Wie begründen die Vertrauensleute das Bürgerbegehren?

Wir sind gegen den Umzug des Rathauses und für die Nutzung des St. Jakobs als Wohnraum!

## Die Saalnutzung

Der Gemeinderat glaubt, dass es kaum Einschränkungen für die Nutzung des Saales gibt, wenn der Jakob zum Rathaus wird, da keine Hausbewohner durch Veranstaltungen gestört werden könnten. Er übersieht jedoch, dass auch die Anwohner durch die Lärmentwicklung bei Veranstaltungen gestört werden: An- und abfahrender Verkehr über die Bahnhofstraße und Friedenstraße sowie geöffnete Fenster haben in der Vergangenheit schon die Nutzung des Martinskellers eingeschränkt und werden auch die Nutzung des Saales einschränken. Die Möglichkeit, den Saal zu einem gemeinschaftlichen Ort der Begegnung zu machen, hängt also nicht von der Art der Nutzung des Gebäudes ab.

Zudem hat der Gemeinderat bisher nicht dargelegt, welche Arten von Veranstaltungen denn im Saal stattfinden sollten, die einen Umzug des Rathauses rechtfertigen würden. Welche Lärmbelastung wird dabei denn erwartet? Und: Wären diese Veranstaltungen tatsächlich von öffentlichem Interesse?

## Die neue Ortsmitte

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass durch die Verlegung des Rathauses in den St. Jakob eine neue Ortsmitte entstehen würde. Auffällig ist, dass schon vor Jahren eine neue Ortsmitte am Schulhof entstehen sollte. Hierfür wurden die kleine Halle und Wohnhäuser abgerissen. Hierfür wurde die alte Schule saniert und ein Vorplatz geschaffen. Offensichtlich wurde dies städtebaulich nicht wirklich durchgeplant. Statt der „neuen Ortsmitte“ sind nur leere Flächen und Parkplätze am Schulhof und vor dem Pflegeheim entstanden. Und dennoch

haben die Schutterwälder dem Zentrum ihres Dorfes – bestehend aus Kirche, Rathaus und Schule – Leben eingehaucht: Hier finden Märkte statt, hier geht man an Fasnacht zum Umzug oder in die „Fressgass“.

Diese gewachsene Ortsmitte würde durch den Umzug des Rathauses zerstört werden.

## Rettet unser Rathaus

Unser Rathaus ist ein Zeuge seiner Zeit und ein architektonisch markantes Gebäude, welches seit über 50 Jahren unser Ortsbild prägt. Wir können stolz darauf sein.

Es ist ein funktionales Gebäude, das perfekt auf seine jetzige Nutzung ausgerichtet ist. Es wurde in den letzten Jahren fortlaufend saniert. Und doch soll nun ohne Not dieses sehr gut erhaltene Rathaus aufgegeben werden. Eine Verlegung von 200 m in den St. Jakob hat keinerlei Mehrwert für den Bürger. Auch unser Bürgermeister war dagegen.

Bis heute hat der Gemeinderat nicht gesagt, was aus dem Gebäude werden soll. Dabei sollte man aber doch annehmen, dass ein ganzheitliches, schlüssiges Konzept für die zukünftige Verwendung des Rathauses die Grundvoraussetzung für einen Umzug der Gemeindeverwaltung in den St. Jakob ist.

## Option: Verkauf des Rathauses

Sollte das Gebäude verkauft werden, wird ein Erlös von 550.000 € erwartet. Das entspricht in etwa dem Wert des Grundstückes. Das Büro Sutter bewertet unser Rathaus folglich als wertlos. Es ist aber noch ca. 3,5 Mio. € wert, wenn man die Erneuerungserhebung der STEG\* zugrunde legt. Der Abriss des Rathauses durch einen potenziellen Investor wird billigend in Kauf genommen.

## Option: Die Gemeinde behält das Rathaus

Verkauft die Gemeinde das Rathaus-Gebäude nicht, müsste sie sowohl den St. Jakob als auch das Rathaus umbauen und sanieren. Je nach Nutzung des Rathauses würde dies selbst nach Aussage des Büro Sutter „sehr teuer“ (Niederschrift Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.2019, Seite 3). Zu den 7 Mio. € Umbaukosten des St. Jakob würden nochmals 2-4 Mio. für das Rathaus kommen.

Sollte das alte Rathaus in Zukunft für öffentliche Zwecke genutzt werden sollen, entstehen weitreichende Kosten für Betrieb und Unterhalt für die nächsten Jahrzehnte.

## **Kosten**

Der Umbau des St. Jakobs zum Rathaus würde laut Aufstellung des Büro Sutter ohne Zuschüsse 7,07 Mio. € kosten. Unter Berücksichtigung aller Zuschüsse hat die Gemeinde 4,45 Mio. € zu tragen. Das ist „unser“ Geld, das an anderen Stellen im Dorf fehlen würde. Und auch die Zuschüsse in Höhe von 2,62 Mio. € sind „unser“ Geld. Steuergelder – die verschwendet werden würden!

Bei einem Bauvorhaben in dieser Größe ist mit sehr vielen Unsicherheiten zu rechnen. Beim letzten Umbau des Jakobs sind Millionen an Mehrkosten an der Gemeinde hängen geblieben. Dieses Risiko wird ohne wirkliche Notwendigkeit provoziert.

Erschwerend kommt hinzu, dass in der derzeitigen Situation nicht sicher ist, ob die gesamten Zuschüsse fließen und die Gemeinde in Anbetracht von stark fallenden Einnahmen überhaupt noch die Kosten für das Projekt aufbringen kann.

## **Zusätzliche Arbeitsplätze im Rathaus**

Der Gemeinderat sagt, die Verlegung des Rathauses sei nötig, weil die Verwaltung mehr Raum brauche. Doch gemäß der Sitzungs- und Beschlussvorlage des Gemeinderates vom 22.1.2020 wurde festgestellt, dass die acht zusätzlichen Arbeitsplätze nicht erforderlich sind. Und würde der Bedarfsfall doch noch eintreten, wäre es ohne Umbauarbeiten möglich, mindestens fünf neue Arbeitsplätze im Bestand einzurichten. Eine Erweiterung des Rathauses um Büroflächen ist somit nicht notwendig. Vor allem nicht, da Homeoffice in Zukunft eine immer größere Bedeutung bekommen wird.

## **Konzept Wohnen im St. Jakob**

Das Konzept „Wohnen“ wurde von Büro Sutter untersucht und beinhaltet wie das Konzept „Rathaus“ die Integrierung von Praxen, einem Café und die Saalnutzung sowie natürlich Wohnungen und

Wohngruppen. Im Jakob können alle derzeit möglichen Wohnformen erstellt werden. Da ein Aufzug vorhanden ist, wären die auch überall barrierefrei. Dabei sind insbesondere Ergänzungs- und Mischformen zum bestehenden Pflegeheim denkbar, also Wohngruppenformen mit und ohne Betreuung. Das hätte den großen Vorteil, dass Schutterwälder nicht in andere Orte ziehen müssen, um altersgerecht zu wohnen. Sie könnten in ihrem Dorf bleiben! In bezahlbaren Wohnungen – teilweise sogar mit Balkon.

Alle diese Angebote wurden bereits von Investoren an die Gemeinde herangetragen und könnten auch von diesen verwirklicht werden. Die Trägerschaft durch eine Genossenschaft ist ebenso möglich wie der Verkauf an einen sozialen Investor. Das bedeutet: Innovative Wohnkonzepte mit geringem wirtschaftlichem Risiko für die Gemeinde! Die dadurch freien Mittel werden dringend für andere Aufgaben der Gemeinde benötigt, z.B. Erweiterung Kindergarten, Schulkindbetreuung, Schulmensa.

## **Empfehlung des Beirats**

Die Gemeinde berief für die Untersuchung der Nutzungsmöglichkeiten des St. Jakob eigens einen Beirat. Dieser rät eindeutig, vom Umzug des Rathauses „Abstand zu nehmen“.

## **Die Funktion des Büro Sutter**

Als Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinderates dienen die Gutachten des Büro Sutter. Das sehen wir kritisch. Denn das Büro Sutter kann die Gemeinde nur dann unabhängig beraten, wenn kein Interessenskonflikt besteht. Wird das Büro Sutter mit der weiteren Planung, Umsetzung und Bauleitung beauftragt, so hat das Büro Sutter ein wirtschaftliches Interesse, dass die Gemeinde sowohl den St. Jakob als auch das Rathaus umbaut. Statt die Bürgerversammlung neutral zu moderieren, hat sich das Büro Sutter bereits eindeutig für den Umzug des Rathauses in den St. Jakob positioniert. Der unabhängige Beirat wurde nicht gehört.

Doch wir Bürger haben eine Stimme. Und wir haben die Chance, beim Bürgerentscheid am 27. September mit **Ja zu stimmen**. Für unser Rathaus. Für Schutterwald.

## Was sagt der Bürgermeister?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Büro Sutter, ein erfahrener Projektentwickler in Bezug auf denkmalgeschützte Gebäude, legte mit den Konzepten „Neues Rathaus“ und „Wohnen“ zwei interessante Varianten vor, die gut zum Gebäude und seinem Umfeld passen.

Im jetzigen Stadium sind viele Fragen noch offen. Bei der „Rathaus“-Variante ist beispielsweise – nicht zuletzt wegen der langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten von 4-5 Jahren unklar, was mit dem bestehenden Rathaus passieren würde. Bei der Variante „Wohnen“ ist nicht klar, ob es gelingen würde, eine Genossenschaft zu gründen.

Ich habe aus den bisherigen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern vor allem mitgenommen, dass der Saal eine enorme Bedeutung hat. Daher ist mir die Erhaltung des Saals als Begegnungsstätte sehr wichtig.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Die Variante „Neues Rathaus“ verträgt sich gut mit anderen Nutzungen des Gebäudes und des Umfeldes. Hierbei sind am wenigsten Konflikte zu erwarten. Auch hohe Zuschüsse könnten realisiert werden. Für die Variante „Wohnen“ spricht, dass seit langem geplant ist, ein möglichst umfassendes Altenhilfekonzept umzusetzen. Barrierefreie Wohnungen für Senioren sind Bestandteil dieses Konzepts und Bedarf an den im Konzept vorgesehenen Wohngruppen, Service-Wohnungen und kleinteiligem Wohnraum ist gegeben. Allerdings sind auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes Eingriffe in die Fassade und damit Balkone nur im rückwärtigen Bereich möglich.

Die finanziellen Auswirkungen beider Varianten sind komplex. Sowohl bei der Variante „Neues Rathaus“ als auch bei der Variante „Wohnen“ hat die Gemeinde hohe Kosten zu tragen.

Wie soll der „Alte Jakob“ künftig genutzt werden? Nun liegt es an Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, die Richtung vorzugeben. Die Beantwortung der Frage räumt einerseits ungemein viel Gestaltungsspielraum ein, andererseits geht damit aber auch die Qual der Wahl einher.

## Welche Auffassungen gibt es im Gemeinderat?

Nach einigen Diskussionen, auch innerhalb der Fraktionen, entschied sich der Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit dafür, das Rathaus in den Alten Jakob zu verlegen. Da wir diese Entscheidung als richtig und wichtig für Schutterwald und vor allem für zukünftige Generationen erachten, möchten wir Ihnen unsere Gründe nochmals darlegen.

### Was spricht gegen die Variante Wohnen?

Kritisch sehen wir, den Einklang zwischen ruhigem Wohnen und der restlichen Nutzung herzustellen. Ungewünschter Lärm lässt sich nicht vermeiden, somit sind Konflikte vorprogrammiert.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das bedeutet, dass nur an der Rückfront maximal zwei Balkone errichtet werden dürfen. Die zu kleinen Fenster dürfen nicht vergrößert werden und lassen kaum einen Blick auf das Geschehen nach draußen zu. Eine Wohnqualität, wie wir sie uns für Schutterwald wünschen, ist so nicht realisierbar.

Auch die zentralen Mittelflure, die aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben müssen, schränken eine attraktive Gestaltung der Wohnungen erheblich ein, da es in der Wahrnehmung immer zu einem Heimcharakter kommen wird.

Kaum Außenbereiche für Freisitze oder Garten und keine ausreichenden Parkplätze runden dieses negative Bild ab. Attraktives und zukunftssicheres Wohnen sieht anders aus.

Mit dem Erwerb des Kindergartens St. Jakob bekommen wir einen weiteren Konflikt, schließlich teilen sich die beiden Gebäude die gleiche Außenfläche. Undenkbar hier privates Wohnen mit einem vernünftigen Betrieb der Kindertagesstätte zu vereinbaren.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Alten Jakob in Gemeindehand zu behalten, was auch dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Sollte Wohnen realisiert werden, würde dieser Bereich an einen Investor verkauft werden.

## Was spricht für die Verwendung als Rathaus?

Der Alte Jakob ist unser letztes repräsentatives und ortsbildprägendes Gebäude. Nicht umsonst steht es unter Denkmalschutz und wird dementsprechend gefördert. Wir sehen es als einmalige Chance, dieses historische Haus mit der Nutzung als Rathaus für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit wollen wir für zukünftige Generationen die Erhaltung sichern. Die Förderquote durch das Land von ca. 2,5 Mio. Euro untermauert unsere Entscheidung.

Wir entsprechen somit auch der Empfehlung des Beirats, den alten Jakob einer Mischnutzung zukommen zu lassen. Auch der Erhalt des Saales war von allen ausdrücklich gewünscht.

Schon seit Längerem sind wir im Landessanierungsprogramm zur Gestaltung einer Ortsmitte, die von der Bevölkerung gewünscht wird. Das Fehlen dieser Ortsmitte wurde in der Vergangenheit immer wieder bemängelt. Der Alte Jakob liegt zentral eingebettet in dem definierten Gebiet und ist Teil dieser Entwicklung. Es ist wichtig, dass er öffentlich zugänglich bleibt und die Basis für eine lebendige Begegnungsstätte bildet.

Weitere Bausteine wie z.B. Café, Bürgerbüro, Begegnungsstätte, Mediathek oder Bibliothek, Arztpraxen, Räume für Vereine und die Nutzung des Saals, auch für kulturelle Veranstaltungen, sollen den Alten Jakob mit Leben füllen.

Innerhalb dieses Sanierungsgebietes sind ebenfalls altersgerechte Wohnformen, Entwicklung von Einkaufsmöglichkeiten und Einbindung des Wochenmarktes geplant. So erweitern und beleben wir unsere Ortsmitte.

### Weitere Punkte für das Neue Rathaus:

- Die Umsetzung der Variante Rathaus wird von der Denkmalschutzbehörde befürwortet und dementsprechend hoch gefördert
- Gute Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen
- Unproblematische und uneingeschränkte Nutzung des denkmalgeschützten Saales
- Mehr Platz und Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortsverwaltung
- Modernisierung des Rathauses im Sinne von Bürgerorientierung und Digitalisierung

## Was Sie noch wissen sollten!

Auch für das jetzige Rathaus würden umfangreiche Sanierungen anstehen, wie Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Dachsanierung, sanitäre Anlagen und vieles mehr.

Bei vergleichbarem Qualitätsstandard wären die Renovierungskosten im jetzigen Rathaus genauso hoch wie die Kosten für das Rathaus im Alten Jakob.

Auch das Büro Sutter begrüßt die Entscheidung des Gemeinderates und sieht sie als zukunftsweisend. Nach Aussage des Büros ist im bisherigen Rathaus Wohnen durchaus möglich - auch andere Formen des Wohnens. Zudem wäre das jetzige Rathaus auch geeignet für gewerbliche Büros, Ärztehaus oder vieles andere.

## Wie geht es weiter?

Bei NEIN:

Das Büro Sutter wird beauftragt, ein Konzept zur Weiternutzung des jetzigen Rathauses zu erarbeiten.

Klar ist, dass wir mit unserem Altenhilfekonzept altersgerechtes Wohnen im Sanierungsgebiet realisieren werden.

Die Variante Rathaus wird wie beschlossen schnellstmöglich umgesetzt. Definitiv möchten wir keine Zeit mehr verlieren und diesen Beschluss mit Nachdruck vorantreiben.

Bei JA:

Verkauf des Alten Jakob an einen Investor, um die Variante Wohnen umzusetzen – mit den bekannten Schwierigkeiten und Problemstellungen.

## Deshalb stimmen sie mit:

 **Nein**

**für ein Rathaus im Alten Jakob!**

# Wahlmodalitäten und Rechtsgrundlagen?

Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sind in § 21 der Gemeindeordnung (GemO) gesetzlich geregelt.

Wie wird die gestellte Frage durch den Bürgerentscheid entschieden?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Zur Stimmabgabe sind rund 6.000 Wahlberechtigte aufgerufen.

Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Ja“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet.

Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Nein“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.

Stimmen gleich viele mit „Ja“ und „Nein“ bei der Abstimmung von mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.

Ergibt sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für „Ja“ oder „Nein“, beträgt diese Mehrheit aber weniger als 20 % aller Stimmberechtigten, muss der Gemeinderat über diese Frage entscheiden.

Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 21 Abs. 8 GemO).



## Amtlicher Stimmzettel für den Bürgerentscheid in Schutterwald am 27.09.2020

- Sie haben nur eine Stimme.
- Bitte nur das Wort >JA< oder das Wort >NEIN< durch ein Kreuz oder auf andere geeignete Weise im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

### Frage:

**Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2020, das Rathaus in den „Alten Jakob“ zu verlegen, aufgehoben wird und das ebenfalls entwickelte „Nutzungskonzept Wohnen“ verfolgt wird?**

JA

NEIN